

## Statut des Kuratoriums

1. Nach § 13 der Satzung des Vereins wird zur fachlichen Begleitung der Vereinsarbeit und zur Verzahnung von Theorie, Praxis und Politik der Beratung in Deutschland ein Kuratorium gebildet.
2. Das Kuratorium berät und unterstützt den Verein im Hinblick auf die Erreichung der satzungsgemäßen Zwecke. Auf der Grundlage des Leitdokuments (Mission Statement) schlägt es Aktivitäten vor, die geeignet sind, Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung zur Unterstützung lebenslangen Lernens, zur Entwicklung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Ausschöpfung der Bildungsreserven in Deutschland weiterzuentwickeln.
3. Mitglieder des Kuratoriums sind Vertreter/innen der öffentlichen Beratungspolitik aus den relevanten Bundes- und Länderministerien sowie weiterer einschlägiger Institutionen und Persönlichkeiten aus Forschung, Lehre und Praxis im Beratungsbereich. Sie werden vom Vorstand für 3 Jahre berufen. Eine Wiederberufung ist möglich. Fördernde Mitglieder des Vereins können ebenfalls in das Kuratorium berufen werden.
4. Die Mitwirkung im Kuratorium erfolgt ehrenamtlich. Die für die Teilnahme an den Sitzungen entstehenden Kosten werden von den entsendenden Organisationen getragen.
5. Das Kuratorium tagt in der Regel einmal im Jahr im Zusammenhang mit einer Vorstandssitzung des Vereins. Die Vorstandsmitglieder (mindestens die/der Vorsitzende und ein/ Stellvertreter/in) nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums ohne Stimmrecht teil und berichten über die Arbeit des Vereins.
6. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden. Die Kommunikation der Kuratoriumsmitglieder außerhalb der Sitzungen kann auch über die Webpage des Forums bzw. per Email erfolgen. Die Kuratoriumsmitglieder erhalten die Protokolle der Vorstandssitzungen und den Jahresbericht. Sie werden über alle wichtigen Vorhaben und Aktivitäten informiert.
7. Ein/e vom Kuratorium jeweils bestimmte/r Vertreter/in kann an den Sitzungen des Vorstandes ohne Stimmrecht teilnehmen. Die Mitglieder des Kuratoriums können an der Mitgliederversammlung - sofern sie nicht Mitglieder sind, ohne Stimmrecht - teilnehmen.